

Kanton Luzern

1. Die Werkzeugentschädigung beträgt, wenn der Arbeitnehmer sämtliches Werkzeug stellen muss, 10 Rappen pro Stunde.
2. Muss der Arbeitnehmer sein Privatvelo dauernd für Geschäftszwecke benutzen, wird eine Entschädigung von Fr. 1.50 pro Woche vergütet.

Kanton Solothurn

Ganzer Kanton, ausgenommen Bezirke Dorneck und Thierstein

Für Anschläger, die als solche angestellt sind, beträgt der Lohnzuschlag mindestens 15 Rappen.

Kanton Schaffhausen

Für das Anschlagen in Neu- und Umbauten durch Bankschreiner ist von Anfang an ein Zuschlag von 15 Rappen pro Stunde zu bezahlen.

Kanton St. Gallen

Stadt St. Gallen

Vom Arbeitgeber verlangte Verwendung des Privatvelos soll dem Arbeitnehmer mit mindestens 50 Rappen pro Tag entschädigt werden.

Kanton Thurgau

Benützt der Arbeitnehmer auf Verlangen des Arbeitgebers eigenes Werkzeug, so ist er dafür besonders zu entschädigen.

8421

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

(Vom 20. August 1965)

Der Bundesrat hat zu neuen Mitgliedern des Lehrkörpers an der Eidgenössischen Technischen Hochschule gewählt: Dr. Franz Emch, von Mühledorf (SO) zum a.o. Professor für Verfahrenstechnik der Lebensmittelbereitung und Dr. Jürg Solms, von Zürich, zum a.o. Professor für chemische Agrotechnologie, PD Dr. Hardi Fischer, von Zürich und Meisterschwanden, zum a.o. Professor für allgemeine Didaktik und experimentelle Psychologie.

Ferner hat der Bundesrat befördert: Prof. Dr. Johann Neukom, von Rafz, bisher a.o. Professor für chemische Agrotechnologie, zum o. Professor für Agrikulturchemie, Prof. Dr. Emil Hardegger, von Gams, bisher a.o. Professor für spezielle organische Chemie, zum o. Professor ad personam für organische Chemie für Pharmazeuten und Biologen.

Herr Oberstleutnant H. Perret, von La Sagne und Lausanne, Chirurg in Lausanne, wurde zum Rotkreuzchefarzt ernannt.

Herr Oberst i. Gst. Friedrich Günther, von Thörigen, bisher Instruktionsoffizier der Infanterie, wurde als Sektionschef Ia bei der Generalstabsabteilung und Instruktionsoffizier gewählt.

Herr Dr. H. Masshardt, von Mühlethurnen, bisher Adjunkt I, wurde zum Adjunkten Ia und Herr Dr. E. Nober, von Zürich, bisher Adjunkt II, zum Adjunkten I der Eidgenössischen Steuerverwaltung, befördert.

Bekanntmachungen von Departementen und anderen Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 9. bis 15. August 1965

Aufnahme der dienstlichen Tätigkeit

Äthiopien

S. Exz. Herr Amha Abera, Botschafter

Bundesrepublik Deutschland

Herr Johann Leonhard, Kanzleichef

Indien

Herr S. Krishnamurthy, Attaché

Mongolei

S. Exz. Herr Mangaldjavin Djamsran, Botschafter

Beendigung der dienstlichen Tätigkeit

Äthiopien

S. Exz. Herr Asseffa Lemma, Botschafter

Mexiko

Herr Francisco Xavier Castellanos, Zweiter Sekretär

V.A.R.

Herr Amre Mahmoud Moussa, Dritter Sekretär.

Beförderung

Brasilien

Herr Sergio Damasceno Vieira, Dritter Sekretär, in den Rang eines Zweiten Sekretärs.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1965
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.08.1965
Date	
Data	
Seite	872-873
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 997

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.